

Informationsblatt

Zertifizierung zum „Fachbetrieb nach WHG“

Rechtgrundlage für Fachbetriebe

Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten in Deutschland das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Demnach dürfen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagenteile nur von Fachbetrieben nach §62 AwSV errichtet, von innen gereinigt, instandgesetzt und stillgelegt werden.

Wie wird man Fachbetrieb?

Betriebe, die die o.g. Tätigkeiten an Anlagen und Anlagenteilen ausführen, bedürfen der Zertifizierung als Fachbetrieb durch eine Sachverständigenorganisation wie der TOS Prüf GmbH. Für die Zertifizierung sind folgende Schritte erforderlich:

1. Bestellung einer betrieblich verantwortlichen Person die über

- einen Meisterabschluss, ein Ingenieurwissenschaftliches Studium oder eine gleichwertige Ausbildung
- mindestens zweijährige Praxis in dem angestrebten Tätigkeitsgebiet und
- ausreichende Kenntnisse über Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen verfügt.

2. Schulungen

Um ausreichende Kenntnisse über Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen nachzuweisen, muss die bestellte betrieblich verantwortliche Person an Schulungen teilnehmen, speziell bezogen auf den angestrebten Tätigkeitsbereich. In einem schriftlichen Test werden die Kenntnisse bestätigt. Die auf Ihre Bedürfnisse angepassten Schulungen werden ebenfalls von der TOS Prüf GmbH angeboten.



3. Prüfung durch Sachverständige

Der Sachverständige prüft im wesentlichen folgende Punkte:

- Erfüllt die betrieblich verantwortliche Person die Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation?
- Ist die betrieblich verantwortliche Person ausreichend geschult?
- Ist die betrieblich verantwortliche Person weisungsbefugt gegenüber dem ausführenden Personal?
- Ist das ausführende Personal für die fachbetriebspflichtigen Arbeiten geeignet und geschult?
- Verfügt der Betrieb über die notwendigen Geräte und Ausrüstungsteile?

Zusätzlich überprüft der Sachverständige ob der Arbeitsschutz beachtet wird, ob eine ausreichende Umwelthaftpflichtversicherung vorliegt und ob die Qualität der praktischen Tätigkeit den Anforderungen entspricht.

4. Zertifizierung

Die Überwachung und Zertifizierung eines Fachbetriebes erfolgen nach einer vorgeschriebenen Überwachungsordnung und einem Überwachungsvertrag.

Erfüllt der Betrieb die o.g. Anforderungen zur Zufriedenheit des Sachverständigen wird i.d.R. gem. §62 AwSV ein zwei Jahre gültiges Zertifikat ausgestellt. Der Betrieb darf sich offiziell „Fachbetrieb nach WHG / AwSV“ nennen.



Der Fachbetrieb wird mit Beschreibung seiner Tätigkeit auf der Homepage der TOS Prüf GmbH veröffentlicht.

Welche Kosten fallen an?

- Für die Erstmalige Zertifizierung
Die Kosten setzen sich aus den Kosten für die an ihre Bedürfnisse angepasste Schulung und den Kosten für die Prüfung durch den Sachverständigen zusammen. Die Preise sind abhängig von der Tätigkeit und der Größe des Betriebes.
- Wiederkehrende Zertifizierung
Nach 2 Jahren muss erneut überprüft werden ob der Betrieb die Voraussetzungen weiterhin erfüllt. Die Kosten sind hier ebenfalls aufwandsabhängig.